



Thurgauer Kantonalstich

REGLEMENT FÜR DEN THURGAUER KANTONALSTICH

300m / 50m / 25m / 10m

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zum Thurgauer Kantonalstich.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung an diesem Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020 ff)

2. Zweck

- 2.1. Der Kantonalstich soll das freie Schiessen in den Vereinen des Thurgauer Kantonal-schützen Verbandes fördern und jedem Schützen Gelegenheit geben, ohne grosse Kosten eine Kranzauszeichnung zu erwerben.
- 2.2. Der Thurgauer Kantonalschützenverband bezweckt mit dem Kantonalstich weiter, sich zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der ihm aus dem sportlichen Schiessen erwachsenden Aufgaben zu beschaffen.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Der Kantonalstich darf ausschliesslich an offiziellen Vereinsübungen auf 300m / 50m / 25m / 10m im eigenen Verein geschossen werden. Die Kombination mit der Vereinsmeisterschaft wird empfohlen.
- 3.2. Pro Distanz kann ein 1 Hauptdoppel und maximal 4 Nachdoppel geschossen werden.
- 3.3. Der Hauptdoppel muss immer zuerst geschossen werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass das Schiessdatum auf dem Standblatt vorhanden ist.
- 3.4. Die Teilnahme ist Lizenzpflichtig
- 3.5. Für die korrekte Durchführung sind die Ressortverantwortlichen sowie die Präsidenten verantwortlich. Der Ressortchef KS sowie der Abteilungsleiter Gewehr des TKSv sind berechtigt, Stichkontrollen durchzuführen.



4. Anmeldung / Bestellung

Gewehr 300m / Pistole 50m / Pistole 25m

- 4.1. Die Anmeldung kann jeweils vom 16. Februar bis 31. März gemacht werden. Die Bestellung ist jeweils bis 30. September möglich
- 4.2. Die Standblätter werden von den Vereinen aufgrund der Bestellung in der Webapplikation «Schützenportal Standstiche Sommer» selber ausgedruckt.

Pistole 10m

- 4.3. Die Anmeldung kann jeweils vom 10. Oktober bis 28. Februar gemacht werden. Die Bestellung ist jeweils bis 31. März möglich.
- 4.4. Die Standblätter werden von den Vereinen aufgrund der Bestellungen in der Webapplikation «Schützenportal Standstiche Winter» selber ausgedruckt.

5. Resultatmeldung / Abrechnung

Gewehr 300m / Pistole 50m / Pistole 25m

- 5.1. Die Abrechnungen müssen von den Vereinsverantwortlichen bis spätestens 10. Oktober, 24 Uhr über das „Schützenportal Standstiche Sommer“ abgeschlossen werden.
- 5.2. Alle Standblätter, dessen Resultate im «Schützenportal Standstiche» eingetragen sind müssen unverzüglich dem Chef Kantonalstich zurückgesendet werden.
- 5.3. Rechnungsstellung erfolgt über das „Schützenportal Standstiche Sommer“ nachdem die Resultateingabe abgeschlossen und die Standblätter beim Chef Kantonalstich eingetroffen sind.
- 5.4. Die Auszeichnungen werden den Vereinen nach Bezahlung der Rechnung zugestellt. Die Rechnung ist ausschliesslich mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein zu begleichen.

Pistole 10m

- 5.5. Die Abrechnungen müssen von den Vereinsverantwortlichen bis spätestens 31. März, 24 Uhr über das „Schützenportal Standstiche Winter“ abgeschlossen werden.
- 5.6. Rechnungsstellung erfolgt per Email nachdem die Resultateingabe abgeschlossen und die Standblätter beim Chef Kantonalstich eingetroffen sind.
- 5.7. Die Rechnung ist ausschliesslich mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein zu begleichen



6. Schiessprogramm

6.1. Gewehr 300m

Sportgeräte

Kat. A	Freie Waffen, Standardgewehr
Kat. D	Ordonnanz (Stgw57-03, Karabiner)
Kat. E	Ordonnanz (Stgw90, Stgw57-02)

Stellungen

Freie Waffen	nicht liegend (Veteranen liegend frei / Seniorveteranen aufgelegt)
Standardgewehr	liegend frei (Veteranen liegend frei / Seniorveteranen aufgelegt)
Karabiner	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 57	ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 90	ab Zweibeinstütze

Programm

Scheibe	A10
Schusszahl	10 Schuss, Einzelfeuer

6.2. Pistole 50m

Sportgeräte

Kat. A	Freipistole (FP)
Kat. B	Randfeuerpistole (RF)
Kat. C	Ordonnanzpistole (OP)

Stellungen

Randfeuerpistole	stehend frei, einhändig
Freipistole	stehend frei, einhändig
Ordonnanzp.	stehend frei, ein- oder zweihändig

Programm

Scheibe	P10
Schusszahl	10 Schuss Einzelfeuer

6.3. Pistole 25m

Sportgeräte

Kat. D	Zentralfeuerpistole (CF)
	Randfeuerpistole (RF)
Kat. E	Ordonnanzpistole (OP)

Stellungen

Zentralfeuerpistole	stehend frei, einhändig
Randfeuerpistole	stehend frei, einhändig
Ordonnanzp.	stehend frei, ein- oder zweihändig



Programm

Scheibe Schnellfeuerpistolen-Scheibe ISSF
Schusszahl 2x5 Schuss in je 30 Sekunden

6.4. Pistole 10m

Sportgeräte

Luftpistole Kal. 4,5mm

Stellungen

Luftpistole stehend frei, einhändig

Programm

Scheibe LP-Wettkampfscheibe SSV
Schusszahl 10 Schuss, Einzelfeuer

7. Auszeichnung

- 7.1. Die Auszeichnung wird nur innerhalb derselben Distanz und Disziplin angerechnet.
- 7.2. **1-fache Auszeichnung** für ein (1) Kranzresultat
Kranzkarte im Wert von Fr. 10.-
- 7.3. **2-fache Auszeichnung** für zwei (2) Kranzresultate
Kranzkarte im Wert von Fr. 12.-
- 7.4. **3-fache Auszeichnung** für drei (3) Kranzresultate
Kranzkarte im Wert von Fr. 15.-
- 7.5. Die Auszeichnungen werden den Vereinen nach Bezahlung der Rechnung zugestellt.

8. Auszeichnungslimiten

8.1. Gewehr 300m

Alterskategorie	Kat. A FW / Stgw	Kat. D Stgw 57-03 / Kar	Kat. E Stgw 90	Kat. E Stgw 57-02
Elite (E) / Senioren (S)	90	85	84	82
U21 / Veteranen (V)	88	83	82	80
U17 / Seniorveteranen (SV)	87	82	81	79

8.2. Pistole 50m

Alterskategorie	Kat. A FP	Kat. B RF	Kat. C OP
Elite (E) / Senioren (S)	90	84	81
U21 / Veteranen (V)	88	82	79
U17 / Seniorveteranen (SV)	87	81	78



8.3. Pistole 25m

Alterskategorie	Kat. D CF / RF	Kat. E OP
Elite (E) / Senioren (S)	91	86
U21 / Veteranen (V)	89	84
U17 / Seniorveteranen (SV)	87	82

8.4. Pistole 10m

Alterskategorie	Lupi Kal. 4,5
Elite (E) / Senioren (S)	86
U21 / Veteranen (V)	83
U17 / Seniorveteranen (SV)	81

9. Wanderpreis

- 9.1. Zur Steigerung der Attraktivität des Kantonalstiches werden auf die Distanzen 300m und 50m je einen Wanderpreis abgegeben.
- 9.2. Die Laufzeit des Wanderpreises für den Kantonalstich dauert 10 Jahre.
- 9.3. Der Wanderpreis fällt jährlich demjenigen Schützen zu, der im Total des Hauptdoppels und dem besten Nachdoppel die höchste Punktzahl erreicht. Bei Gleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge:
 1. Besseres Resultat im Hauptdoppel
 2. Das tiefere Alter
- 9.4. Endgültig gewonnen wird der Wanderpreis von demjenigen Schützen, der ihn während der gesamten Laufzeit am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit werden die entsprechenden Konkurrenten zu einem Ausstich eingeladen. Dieser wird bis zu einer endgültigen Entscheidung ausgetragen.
- 9.5. Der Wanderpreis wird alljährlich anlässlich der Delegiertenversammlung des TKSv dem Gewinner überreicht.

10. Kosten

- 10.1. Doppelgeld für alle Distanzen und Disziplinen

Hauptdoppel	Fr. 11.00 ohne Munition
Nachdoppel	Fr. 5.00 ohne Munition
- 9.2. Es ist dem Verein freigestellt, zu welchem Preis sie den Stich intern verkaufen.



11. Beschwerden

- 11.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Gewehr des Vorstandes TKS SV zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend darüber.
- 11.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiters sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKS SV zu richten. Rekurs Instanz ist der Vorstand TKS SV. Dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Dieses Reglement (REG) ersetzt alle vorherigen Reglemente und Bestimmungen des TKS SV und tritt auf den 01. März 2025 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

01. März 2026

Der Präsident

Abteilung Gewehr

gez. Werner Künzler

gez. Andreas Herzog